Nr. 146. **15. Jahrgang.**

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der **Abonnementspreis** (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3195) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolportöre wöchentl. 30 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: **Reinhold Stenzel** in **Hamburg**.

Mittwoch, den 26. Juni 1901.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den **Arbeitsmarkt, Vermiethungs-** und **Familienanzeigen** mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme
in der Expedition **(bis 6 Uhr Abends)**, in den Filialen, sowie in sämmtlichen Annoncen-Büreaus
Redaktion und Expedition: **Fehlandstraße 11** in **Hamburg**.

Filialen: **Süd-St. Pauli** bei Carl Lementzow, Kastanienallee 25, I. l. **Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde,** bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. **Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel** und **Winterhude** bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. **Barmbek, Uhlenhorst** bei Theodor Petereit, Heitmannstr. 12, Barmbek. **St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn** und **Schiffbek** bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. **Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder** und **Veddel** bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. **Eilbek, Wandsbek** und **Hinschenfelde** bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. **Altona** bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. **Ottensen, Bahrenfeld** bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen. **Flottbek, Othmarschen-Blankenese** bei Max Meisner, Gr.-Flottbek.

Hierzu eine Beilage.

Die neue Weltmacht.

Vor fünfzig Jahren schon, als die Völker Mitteleuropas im blutigen Ringen um eine Neugestaltung von Staat und Gesellschaft unterlegen und die reaktionären Gewalten wieder obenauf gekommen waren, da wurde von vielen Seiten die Auffassung ausgesprochen, die europäische Kultur sei im Niedergang und ihr Verfall nicht mehr aufzuhalten. Das entsprang dem damals erklärlicher Weise um sich greifenden Pessimismus. Man klammerte sich an das bekannte Wort Goethes:

„Amerika, du hast es besser,
Als unser Kontinent, der alte,
Hast keine verfallenen Schlösser
Und keine Basalte.“

Nun, die europäische Kultur hat immer noch eine Zukunft; soweit sind wir noch nicht, daß sie dem Untergang geweiht ist. Aber wenn man damals auf das jugendkräftige Amerika hinwies, welches ganz veranlagt sei, Europa aus der alten Weltherrschaft zu verdrängen und selbst eine Weltmacht zu werden, so hat sich diese Voraussicht bis zu einem gewissen Grade erfüllt. In der That, Nordamerika ist eine Weltmacht geworden, die sich in aufsteigender Linie befindet, so viele innere Mängel auch diesem Gemeinwesen sonst anhaften mögen.

Wenn man von der „amerikanischen Gefahr“ spricht, so meint man damit die wirthschaftliche Macht der großen Union, die rasch wächst und wahrscheinlich auch bald Europa überlegen sein wird. Die Agrarier übertreiben natürlich diese „Gefahr“; sie benutzen sie als Argument für die angebliche Nothwendigkeit einer hochschutzzöllnerischen Politik. Darum entnehmen sie mit Vergnügen einem ungarischen Finanz- und Börsenblatt einen Artikel, in dem gradezu gegen die „amerikanische Gefahr“ Alarm geschlagen wird. Es werden darin eine Reihe von Geschmacklosigkeiten vorgebracht, wie unter Anderem, daß Nordamerika eine „Brutstätte von Königsmördern“ sei. Als ob die „Königsmörder“ nicht in den Miasmen der europäischen sozialen und politischen Misère ausgebrütet würden, denn in Amerika giebt es doch keine Könige zu ermorden, wenigstens keine Könige von Gottes Gnaden. Dann heißt es, die amerikanische Landwirthschaft habe der europäischen tiefe Wunden geschlagen und namentlich die englische „schutzlose“ Landwirthschaft ruinirt, so daß sich dort der Körnerbau nicht mehr rentire. Daraus wird die schreckliche Konsequenz gezogen, daß die englische Universität Cambridge, die ihr Einkommen aus Grundbesitz bezieht, keine genügenden Lehrmittel mehr aufbringen kann. Armes England, dessen wissenschaftliche und geistige Fortbildung durch das amerikanische Getreide gehemmt wird! Ob Deutschland, Frankreich, Oesterreich und Italien mit ihren Schutzzöllen sich gegen die amerikanische Konkurrenz würden behaupten können, sei zweifelhaft, denn die Entwicklung der Verkehrsmittel paralysire die Schutzzölle. Wenn die Agrarier das Alles für richtig halten, dann mögen sie doch mit dem Geschrei nach einem Achtmarkzoll auf Getreide aufhören.

Dann wird über die Verdrängung der europäischen Exportindustrie aus Amerika und über das brutale Verfahren der amerikanischen Trusts geklagt, wobei man natürlich absichtlich verschweigt, daß die Maßregeln der Amerikaner gegen die deutsche Exportindustrie zum größten Theil durch die Absperrung des amerikanischen Getreides und Fleisches hervorgerufen worden sind.

In diesen Behauptungen ist Wahres mit Falschem gemengt. Aber die wachsende Uebermacht Amerikas auf wirthschaftlichem Gebiete ist eine Thatsache, die sich nicht leugnen läßt. Sie wird auch weiter wachsen, wenn die Amerikaner nicht in die Fehler der Europäer verfallen. Europa ist in den eisernen Panzer des Militarismus eingeschnürt, der es an freier Bewegung hindert. Amerika dagegen kann sich freier bewegen, was allerdings wesentlich beeinträchtigt würde, wenn es auf die Dauer dem „Imperialismus“ verfallen und sich mit einer ähnlich schweren Rüstung wie Europa beladen würde.

Die tiefgehenden Mißstände der amerikanischen Staaten, die geheuchelte politische Freiheit, die um sich fressende Korruption, der dort in seinen abscheulichsten Auswüchsen herrschende Kapitalismus werden von uns nicht übersehen. Aber wenn in dem erwähnten Artikel gefragt wird: „Kann Preußen existiren ohne seinen Grundadel, der ihm seine Offiziere und Beamten liefert, und ohne seine brandenburgischen, preußischen und schlesischen Bauern, die seine Schlachten schlagen?“ — so ist das ganz und gar aus dem Herzen unserer Junker und Agrarier gesprochen und wird von deren Blättern freudig hervorgehoben.

Das größte Unglück, das die amerikanische Konkurrenz in Preußen anrichtet, wäre also, daß sie die Existenz des Grundadels bedroht. Denn die Existenz der Bauern bedroht sie weniger; diese hat mehr mit einheimischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sonach muß der Kampf gegen Amerika hauptsächlich des preußischen Grundadels wegen geführt werden.

Wahrlich, eine schöne Aufgabe und „des Schweißes der Edlen werth“!

Die Frechheit, mit der man den preußischen Grundadel wiederholt als die wichtigste Klasse der Gesellschaft hinstellt, entspringt zum guten Theil auch aus der Ignoranz. Die den Grundadel verherrlichen, wissen eben nicht, daß das alte Preußen im März 1848 untergegangen ist, was auch der spätere Kaiser Wilhelm damals einsah. Sie glauben, das vormärzliche Preußen bestände noch immer, während im heutigen Preußen der lächerliche Rest des Feudalismus, eben die grundherrliche Junkerkaste, nur mit Mühe vor dem Verkrachen bewahrt wird, und zwar auf Unkosten der Gesammtheit. Und als ob man in Preußen ohne den Grundadel keine Beamten und Offiziere bekommen könnte und als ob diese Privilegien des Adels nicht längst überlebt und ein Stein des Anstoßes geworden wären! Da wir in Deutschland allgemeine Wehrpflicht haben, so werden die Schlachten nicht von den brandenburgischen, preußischen und schlesischen Bauern ausschließlich, sondern von der gesammten Bevölkerung geschlagen.

Daß die Junkerkaste von der amerikanischen Konkurrenz viel zu fürchten hat, ist sicherlich wahr. Aber das ist doch keine Gefahr in dem Sinne, als ob dadurch die Gesammtheit bedroht wäre. Denn nur die Beutepolitik der Agrarier und ihre Hochschutzzöllnerei kann ein Hinderniß sein, mit Nordamerika entsprechende handelspolitische Verträge abzuschließen, so daß ein Ausgleich in den bisherigen Mißverhältnissen erzielt wird. Die Agrarier erklären natürlich solche Abmachungen von vornherein für aussichtslos, weil sie gern im Trüben eines Zollkrieges fischen und Beute machen möchten. Aber solche Abmachungen sind nicht nur möglich, sondern auch geboten; sie werden unausbleiblich nothwendig, wenn man erst die Beutepolitiker in ihre Schranken zurückgewiesen haben wird.

Dann kann man den unnatürlichen Zustand los werden, in dem wir uns befinden, und der so tolle Konsequenzen bringt, daß es zum Unglück des einen Landes werden kann, wenn ein anderes einen ertragsreicheren Boden hat.

Im Ganzen ist dieser Zustand freilich auch nur ein Ausfluß der Klassenherrschaft, die es einzelnen Interessengruppen gestattet, die Gesammtheit so sehr zu benachtheiligen. Wie werden die Völker einmal aufathmen, wenn dieser Alp von ihnen genommen sein wird!

Von der Weltbühne.

Die Zolltarifvorlage, die am Sonnabend dem Bundesrath zugegangen ist, wird vom Bundesrath vorläufig nur zur Kenntniß genommen und zunächst den Einzelregierungen zugestellt werden, damit diese sich während des Sommers über ihre Stellungnahme schlüssig machen können. Nach den Ferien sollen dann die materiellen Verhandlungen derart beschleunigt werden, daß der Entwurf dem Reichstage unmittelbar nach der Wiederaufnahme seiner Sitzungen vorgelegt werden kann.

Selbstverständlich sind die Horcher jetzt eifrig daran, ob sie nicht irgendwo etwas über die Zollsätze erspähen können. Einige wollten schon etwas wissen, wurden aber am Montag Abend von der „Nordd. Allgem. Ztg.“ kategorisch dementirt. Alle Mittheilungen über den Inhalt des neuen Zolltarifes sollen danach auf willkürlicher Kombination beruhen.

Das mag bis jetzt zutreffend sein; aber lange wird es schwerlich dauern, bis richtige Angaben in die Oeffentlichkeit gelangen, denn bisher hat man noch immer die Erfahrung gemacht, daß, wenn sich eine Gesetzesvorlage schon in den Händen der einzelnen Regierungen befindet, alsdann auch alsbald der Inhalt derselben ganz oder theilweise an die Oeffentlichkeit gelangt. Vorlagen, die zur Kenntniß von so viel Personen gebracht sind, lassen sich nicht verheimlichen, namentlich dann nicht, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit so gespannt auf die Verlautbarung gerichtet ist, wie es gegenwärtig zutrifft. Dazu kommt, daß die Regierung eines Einzelstaates, um sich selbst auch in allen Einzelpunkten ein sachgemäßes Urtheil bilden zu können, des Beirathes von Sachverständigen mindestens in Spezialfragen bedarf und also zu diesem Zweck den Tarifentwurf weiterhin aus der Hand geben muß.

Die Regierung würde deshalb richtiger gehandelt haben, wenn sie die Entwürfe im „Reichsanzeiger“ vollständig zur Veröffentlichung gebracht hätte. Dann wäre allen falschen Muthmaßungen der Weg verbaut worden und die Interessenten schwebten nicht länger in der den Geschäftsgang lähmenden Ungewißheit.

Mit vollem Recht macht die „Freis. Ztg.“ darauf aufmerksam, daß auch im Interesse der Reichstagsverhandlungen über den Zolltarif die Veröffentlichung dringend geboten sei. Der Reichstag tritt am 26. November wieder zusammen. Offenbar besteht die Absicht, dem Reichstage die Vorlage sogleich an diesem Tage vorzulegen. Bei der letzten Berathung des Seniorenkonvents äußerte der Präsident Graf Ballestrem, daß alsdann alsbald die erste Lesung der Zolltarifvorlage stattfinden könne. Das ist aber ganz undenkbar, wenn nicht alsbald in dieser oder jener Form der Zolltarif zur Veröffentlichung gelangt und es dadurch ermöglicht wird, sich nicht blos in Sachen der Getreidezölle, sondern überhaupt auch im Uebrigen rechtzeitig zu orientiren. Auch das eigentliche Zolltarifgesetz soll ja grundsätzliche Aenderungen in Bezug auf die Berechnung der Zollbeträge in mehrfacher Hinsicht enthalten. Die Umgestaltung des Zolltarifs, welche gegenwärtig beabsichtigt wird, geht viel weiter als im Jahre 1879. Damals wurde das bisherige Schema des Tarifs beibehalten, während jetzt ein ganz neues Schema dem Tarif zu Grunde liegt. Damals waren alle Tarifverträge abgelaufen und neue Tarifverträge einzugehen wurde nicht beabsichtigt. Jetzt leugnen selbst die Agrarier nicht die Nothwendigkeit des Abschlusses neuer Tarifverträge. Dadurch kompliziren sie von vornherein die Erwägungen in Betreff des Zolltarifs. Und es kann doch nicht die Absicht sein, sich auf Tarifsätze festzulegen, die nachher sicher wieder preisgegeben werden müssen und bis dahin nur dazu dienen, andere Staaten zu reizen, ihrerseits höhere Tarife gegen Deutschland in Aussicht zu nehmen.

Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ meint, es habe keinen Zweck, jetzt noch Vermuthungen darüber anzustellen, wie schließlich die Entscheidung in der Getreidezollfrage gefallen ist, aber sie hält es für ihre Pflicht, noch einmal zu untersuchen, welche Folgen es für das Deutsche Reich haben würde, wenn die Regierung mit einem unzureichenden Zollschutz an den Reichstag herantreten und ihn zwingen könnte, sich mit halben Maßregeln zu begnügen. „Wir glauben, daß man sich in Regierungskreisen diese unvermeidlichen Folgen noch nicht mit der gehörigen Deutlichkeit klar gemacht hat, und vor allen Dingen müssen wir annehmen, daß die Imponderabilien noch nicht diejenige Würdigung erfahren haben, welche unseres Erachtens die nothwendige Voraussetzung einer gedeihlichen Erledigung des für die deutsche Volkswirthschaft unberechenbar wichtigen Werkes sind.“

Weiter meint das Blatt, man habe die Angelegenheit „noch nicht genügend unter dem Gesichtspunkte gewürdigt, daß es sich nicht nur darum handelt, die Landwirthschaft in einen einigermaßen ertragbaren Zustand zu versetzen, sondern daß im allgemeinen staatlichen Interesse die Nothwendigkeit vorliegt, die deutsche Landwirthschaft wieder zu dem Hauptträger unserer Volkswirthschaft zu machen“.

Indirekt giebt das agrarische Blatt damit zu, was es sonst immer hartnäckig bestritten hat, daß nämlich die Landwirthschaft in ihrer Bedeutung für die Volkswirthschaft von der Industrie überflügelt worden ist. Daß sich eine solche ganz naturgemäße Entwicklung nicht durch künstliche Mittel rückgängig machen läßt, geht vielleicht über das agrarische Begriffsvermögen. Näher liegt aber, daß man der Entwicklungsnothwendigkeit bewußt trotzen will. Dazu braucht man denn auch die „Imponderabilien“, die wie folgt angedeutet werden: „Thron und Altar sind für den deutschen Bauern kein leerer Schall; die damit verknüpften sittlichen Forderungen durchdringen sein ganzes Wesen und geben ihm sein Gepräge. Wir dürfen niemals vergessen, daß diese kurz angedeuteten sittlichen Kräfte verloren gehen, wenn die deutsche Landwirthschaft ihrer Existenzmöglichkeit entkleidet wird, und wir hoffen, daß diese ideale Seite der großen, der Lösung entgegengehenden wirthschaftlichen Frage ihre entsprechende Würdigung finden wird.“

Wer also den Bauern (muß heißen den Großagrariern) nicht die „Existenzmöglichkeit“ verschafft, arbeitet am Umsturz von Thron und Altar!

Zur Diskreditirung der „Freihändler“ — das sind im agrarischen Jargon Alle, welche der Getreidezollerhöhung widerstreben — will die Berliner „Post“ die in Aussicht stehende neue Militärvermehrung benutzt wissen. Sie ist dabei so gnädig, nicht gleich die 25 000 Mann zur Kompletirung der „fehlenden“ dritten Bataillone zu fordern, sondern sich mit den vor zwei Jahren abgestrichenen 7006 Mann zu begnügen. Sie erklärt nämlich:

„Was uns anlangt, so ist es uns aus allgemein politischen Gründen durchaus recht, wenn für die nächste Reichstagssession lediglich die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um jene 7000 Mann gefordert wird; das genügt vollkommen, nach allen Richtungen hin klar zu stellen, daß eine kraftvolle nationale Politik nach außen sich nur auf die schutzzöllnerische Mehrheit des Reichstages stützen kann, während ihr das Gros der Freihändler völlig ablehnend gegenübersteht. Im Interesse des festen Zusammenhaltens derjenigen schutzzöllnerischen großen Mehrheit, mit der seiner Zeit das Fleischschaugesetz vereinbart worden ist und mit der man auch den Zolltarif wird vereinbaren können, liegt es aber, wenn jetzt militärische Forderungen von solcher Höhe und von solcher Tragweite vermieden werden, durch welche unter Umständen eine Spaltung in diese schutzzöllnerische Mehrheit hineingetragen werden könnte. Deshalb sind wir durchaus damit einverstanden, daß zunächst nur mit der Verstärkung der Friedenspräsenzstärke um 7000 Mann vorgegangen wird.“

Auf irgend ein, wenn auch nur vorgeschütztes, Bedürfniß kommt es also nach der „Post“ bei Militärvorlagen nicht mehr an; es genügt, wenn sie im parteitaktischen Sinne im gegebenen Augenblick erwünscht sind. Durch eine gleichzeitig mit dem Zolltarif zu behandelnde Militärvorlage soll die Regierung in eine schärfere Abhängigkeit von der schutzzöllnerischen Mehrheit gebracht werden, um sie zu möglichst weitgehenden Zugeständnissen an die Agrarier zwingen zu können. Nach dieser so naiven Ausplauderung der agrarisch-militärischen Intrigue müßte die Regierung gradezu allen Verstand verloren haben, wenn sie trotzdem mit einer Militärforderung gleichzeitig mit dem Zolltarif käme.

Die Zentrumsorgane fahren fort, sich vorläufig in Bezug auf eine neue Militärforderung auf's hohe Pferd zu setzen. Die „Germania“ schreibt:

„Es ist dabei auf die Voraussetzungen ausdrücklich hinzuweisen, welche die Majorität des Reichstages im März 1899 gemacht hat. Die betreffende Resolution des Reichstages spricht lediglich aus, der Reichstag werde nöthigenfalls in weitere gesetzgeberische Erwägungen über Bemessung der Friedenspräsenzstärke eintreten, wenn sich nachweislich die Unmöglichkeit ergeben sollte, die zweijährige Dienstzeit aufrecht zu erhalten. Auch wurde darauf hingewiesen, daß Mannschaften verfügbar werden würden, wenn man die Verwendung von Mannschaften vermindere zu Aufgaben, welche die militärische Ausbildung beschränken. Daneben wurde auch der Ersatz der Militärpersonen durch bürgerliche Handwerker bei den Bekleidungsämtern in Aussicht genommen. Es ist nun nicht bekannt geworden, daß der gegenwärtige Präsenzstand der Infanteriebataillone Unzuträglichkeiten mit sich bringt, und ebenso wenig hat man etwas erfahren von einer Beschränkung der Verwendung von Mannschaften zu Aufgaben, die mit der Ausbildung für den Krieg nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. Jedenfalls wird die Regierung auch in einer Etatsforderung ohne eine formelle neue Militärvorlage die 7000 Mann mehr nicht verlangen oder doch nicht erreichen können, wenn sie die Voraussetzungen dieser Reichstagsresolution nicht zuvor erfüllt hat. Dem Zentrum ist durch die Resolution von 1899 die Bahn und ihre Grenze vorgezeichnet — der Regierung auch.“

Das ist zwar der Sinn des seinerzeit gefaßten Beschlusses. Aber das Zentrum würde sich schon zur rechten Zeit überzeugen lassen, wenn trotz der durchsichtigen Intrigue der Agrarier die Regierung auf deren Leim gehen würde.

Die Gewerbegerichtsnovelle ist noch immer in der Schwebe und bildet in der Presse das Streitobjekt bezüglich der Frage, ob der Bundesrath ihr seine Zustimmung geben werde oder nicht. Neuerdings schreibt man der „Rhein.-Westf. Ztg.“ dazu aus Berlin: „In Ergänzung der jüngsten Andeutungen, daß die Mehrzahl der Bundesregierungen geneigt ist, dem vom Reichstage beschlossenen Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 die Zustimmung zu ertheilen, erfahren wir von zuverlässiger Seite, daß die Entscheidung hierüber vorzugsweise von der preußischen Regierung abhängen wird. Diese hat noch keine endgültige Stellung hierzu genommen. Die große Mehrheit der anderen Bundesregierungen will aber ihr Votum in dieser Frage von der Stellungnahme der preußischen Regierung abhängig machen. Soweit bisher bekannt geworden ist, theilt zwar die preußische Regierung manche Bedenken, die gegen die vom Reichstage beschlossene Fassung der Gewerbegerichtsnovelle geltend gemacht worden sind, hält sie aber nicht für so schwerwiegend, um einen Reichstagsbeschluß abzulehnen, gegen den sich nur eine geringe Minderheit, bestehend aus einigen Mitgliedern der beiden konservativen Parteien und der nationalliberalen Partei, erklärt hat. Man nimmt daher an, daß die preußische Regierung in einer demnächst oder nach den Sommerferien abzuhaltenden Staatsministerialsitzung dem vom Reichstage beschlossenen Gesetze doch noch zustimmen und daß demgemäß auch der Bundesrath, in dem Vertreter größerer Bundesstaaten heute noch Bedenken dagegen haben, schließlich das Gesetz annehmen wird.“

Nach dem Ansturm der scharfmacherischen Großindustriellen muß es sehr fraglich erscheinen, ob diese Erwartungen gerechtfertigt sind. Neuerdings hat auch der Präsident des Deutschen Handelstages am 19. Juni an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, worin darum gebeten wird, der Bundesrath möge dem vom Reichstage beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 die Zustimmung versagen und bei der Vorlegung eines neuen Gesetzentwurfs die von der Kommission des Deutschen Handelstages betreffs Sozialpolitik gefaßten Beschlüsse berücksichtigen.

Die Stellung des Handelstages zu den Gewerbegerichten im Allgemeinen kam in der Diskussion über diese Frage in der hierfür eingesetzten Kommission zum Ausdruck, nachdem ein Mitglied die Gewerbegerichte überhaupt für überflüssig erklärt hatte. Es wird darüber berichtet:

„Diese Ausführungen fanden bei den übrigen Mitgliedern der Kommission keinen Anklang. Viele von ihnen zollten vielmehr der Einrichtung der Gewerbegerichte volle Anerkennung. Zwar kämen gelegentlich wohl Entscheidungen vor, die nicht gebilligt werden könnten, im Ganzen jedoch bilde das Gewerbegericht ein sehr werthvolles Mittel der gewerblichen Rechtspflege, das sich sowohl durch die Zuziehung von Vertretern der betheiligten Berufszweige wie durch Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens auszeichne. Den Hauptvortheil vom Gewerbegericht habe das mittlere und das Kleingewerbe. Komme das Großgewerbe weniger in die Lage, von ihm Gebrauch zu machen, so liege dies hauptsächlich daran, daß in ihm der Arbeitsvertrag genauer geregelt sei. Sofern bei Industriellen die Meinung bestehe, daß sie vor dem Gewerbegericht kein Recht erlangen könnten, müsse diese Meinung im Allgemeinen als unrichtig bezeichnet werden. Auch Industrielle könnten häufig Nutzen vom Gewerbegericht ziehen, indem dieses das Unberechtigte von Ansprüchen ihrer Arbeiter klarstelle. Der Parteilichkeit zu Gunsten der Arbeiter könne man das Gewerbegericht nicht bezichtigen. Zuzugeben sei, daß die durch die Wahlen zum Gewerbegericht hervorgerufene oder geförderte Agitation eine üble Beigabe dieser Einrichtung bilde, doch habe sich mancherwärts gezeigt, daß die Agitation bereits in ruhigere Bahnen gekommen sei. Nothwendig erscheine es allerdings, daß die Arbeitgeber sich um das Gewerbegericht in demselben Maße kümmerten wie die Arbeiter. Wer für den Ausbau des Gewerbegerichtsgesetzes eintrete, brauche sich nicht deshalb den Vorwurf eines doktrinären Idealismus oder politischer Parteibestrebungen gefallen zu lassen. Liege es doch im realen Interesse der Industrie, eine Einrichtung zu fördern, die zur Besserung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter beitragen könne. Das thue das Gewerbegericht, indem es Gelegenheit gebe, daß Angehörige beider Theile in der Rechtspflege zu gemeinsamer Thätigkeit sich zusammenfänden. Die Grundlage hierfür bilde freilich die Ueberzeugung von der Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeiter, eine Ueberzeugung, der gegenüber sich ein Theil der Industriellen leider noch immer zu verschließen scheine.“

Gleichwohl ersucht, wie gesagt, die obenerwähnte Eingabe um Ablehnung des Gesetzentwurfs. Geltend gemacht wird dafür, daß das Gewerbegericht als Einigungsamt aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter, die nach Ausbruch des Streites von den Betheiligten selbst zu bezeichnen seien, bestehen soll. Das gegenwärtige Gesetz treffe durchaus das Richtige, indem es die Besetzung des Einigungsamts, abgesehen vom Vorsitzenden, mit vier der zu Beisitzern des Gewerbegerichts gewählten Personen vorschreibe und eine Ergänzung des Einigungsamts durch Zuziehung von Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter zulasse. Die im gewöhnlichen Wahlverfahren zu Beisitzern des Gewerbegerichts berufenen Personen seien auch für die Thätigkeit des Einigungsamts am meisten geeignet, da sie ohne Rücksicht auf den besonderen Streitfall gewählt und in der Behandlung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern erfahren seien. Dagegen würde die vom Reichstage beschlossene Neuerung gar leicht dazu führen, daß die am Streitfall Betheiligten, zumal in der ersten großen Erregung über den Streitfall, die schroffsten Vertreter ihrer Sache, „politische Agitatoren und Hetzer“ als Vertrauensmänner entsendeten und dadurch von vornherein eine gedeihliche Thätigkeit des Einigungsamts in Frage stellten. Die Eingabe äußert auch dagegen Bedenken, daß auch dann, wenn das Gewerbegericht nur von einem Theil als Einigungsamt angerufen wird, der Vorsitzende an den Streitigkeiten betheiligte Personen unter Strafandrohung vorzuladen und zu vernehmen befugt sein soll. Ferner erklärte sich die Eingabe u. A. dagegen, daß auch Derjenige, der seit weniger als einem Jahr in dem Bezirk des Gewerbegerichtes Wohnung oder Beschäftigung hat, zur Theilnahme an den Wahlen berechtigt sein soll, und daß als Arbeitgeber im Sinne der Vorschriften über die Wahlen auch die selbstständigen Gewerbetreibenden gelten sollen, die nur zu gewissen Zeiten des Jahres einen Arbeiter beschäftigen. — Zu der Bestimmung, daß für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern ein Gewerbegericht errichtet werden müsse, nimmt die Eingabe die Stellung ein, daß, wenn auch nicht für alle der in Betracht kommenden vielleicht 30 Gemeinden ein Bedürfniß nach einem Gewerbegericht bestehe und hier und da durch die zwangsweise Errichtung eines solchen gewisse Schwierigkeiten und gewisse Mißstände herbeigeführt werden könnten, doch diese Bestimmung nicht so bedenklich sei, daß ihretwegen der Gesetzentwurf des Reichstages abgelehnt werden müsse.

Alle diese Einwände haben wir schon bei früherer Gelegenheit in ihrer ganzen Nichtigkeit gezeigt. Es ist aber zu befürchten, daß der Bundesrath sich schließlich doch durch den Ansturm der Unternehmerkreise im Sinne der Ablehnung beeinflussen läßt.

Alles nur für uns! Das ist bekanntlich die Parole für die Agrarier. Sie, die bisher gegen die Verbilligung der Personenfahrpreise der Eisenbahn waren, fangen plötzlich an, für dieselbe zu schwärmen; nur muß sie so gestaltet werden, daß nur die Agrarier des Ostens davon Vortheil haben. In der nächsten Tagung des preußischen Abgeordnetenhauses will ein ostpreußischer konservativer Abgeordneter, der Rittergutsbesitzer Brämer, den Eisenbahnminister interpelliren, ob der Minister nicht den Einpfennigtarif für die vierte Wagenklasse einführen wolle, wie es der Vorstand der ostpreußischen Landwirthschaftskammer kürzlich beantragt hat. Jetzt kostet der Kilometer Fahrt in der vierten Wagenklasse bekanntlich zwei Pfennig. Die Sache hat aber folgenden Haken: Herr Brämer soll vom Minister nur das Zugeständniß fordern, daß die Arbeiter, welche aus dem Westen nach Ostpreußen zurückkommen wollen, für den halben Preis fahren können. Für die Fahrt von Ostpreußen nach dem Westen würden die Herren von der Landwirthschaftskammer gegen eine Verdoppelung des Preises nichts einzuwenden haben.

Die Subventionirten des Bundes der Landwirthe, über welche die Agrarierorgane trotz aller Sticheleien des „Vorwärts“ noch nicht mit der Sprache herauswollen, scheinen an Zahl nicht klein zu sein. Die „N. Bair. Landesztg.“, das Organ des baierischen Bauernbundes, schreibt: „Der Bund der Landwirthe sucht auch baierische Redaktöre und Verleger anderer Richtung mit klingenden Versprechungen zu gewinnen, damit sie seinen Interessen dienen. Ja sogar baierische Mitglieder des Land- und Reichstages sind aus der Bundeskasse honorirt worden oder werden noch honorirt, und darunter solche, bei denen man es gar nicht für möglich halten sollte.“

Auch Anton Memminger, der Herausgeber der „N. Bair. Landesztg.“, sollte, wie er seiner Zeit berichtete, subventionirt werden. Er lehnte aber die ihm angebotenen M. 10 000 jährlich ab und machte den sauberen Handel bekannt. Er sollte daher auch keinen Anstand nehmen, die ihm bekannten Subventionirten mit Namen zu nennen.

Der konservative baierische Landtagsabgeordnete Friedrich Beckh als Mitglied des Hauptvorstandes des Bundes der Landwirthe verwahrt sich in einer Berichtigung im Organ des baierischen Bauernbundes gegen den Vorwurf, aus der Kasse des Bundes der Landwirthe subventionirt zu sein. Zu denken giebt aber seine Hinzufügung: „Selbstverständlich werden baare Auslagen für den Bund, wenn sie liquidirt werden, vergütet.“

Da kommt es also vielleicht nur auf die Höhe der „baaren Auslagen“ an.

Auf Umwegen sucht man in Preußen der „Leutenoth“ auf dem Lande abzuhelfen. Wie der „Vorwärts“ berichtet, hat dieser Tage auf dem Berliner Polizeipräsidium eine Konferenz stattgefunden, zu der außer einer Anzahl gewerbsmäßiger Stellenvermittler die Vertreter einiger Gastwirthsgehülfen-Vereine geladen waren, deren Stellenvermittlung aber ebenfalls nur gegen Zahlung bestimmter, ziemlich hoch bemessener Gebühren funktionirt, während diejenige Organisation, deren Vermittlung auch für Nichtmitglieder vollständig kostenlos ist, der Verband deutscher Gastwirthsgehülfen, nicht hinzugezogen war. Das Handelsministerium war durch Kommissarien vertreten.

Es wurde ein Entwurf vorgelegt, der 21 Paragraphen enthält, die sich inhaltlich vielfach mit denen der baierischen Regierung decken. Danach sollen die Bücher, überhaupt die ganze Art und Weise des Geschäftsbetriebs der Stellenvermittler einer genauen Kontrole seitens der Polizeibehörden unterzogen werden.

Den Gesindevermiethern und Stellenvermittlern ist der Betrieb von Gast- und Schankwirthschaften untersagt. Mit dieser und noch einigen anderen Bestimmungen kann man sich einverstanden erklären, ohne sich deshalb der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Vermittler nicht doch wieder andere Mittel und Wege finden, vertrauensselige Stellensuchende zu rupfen. Ein Paragraph des Entwurfes aber fordert den entschiedensten Protest heraus, und es ist bedauerlich, daß die anwesenden „Gehülfenvertreter“ diesem keinen Widerstand entgegensetzten. Es ist § 5, welcher lautet:

„Der Gesindevermiether und Stellenvermittler darf nur solchen Personen eine Stelle zuweisen, welche nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnisse stehen, oder, sofern dies der Fall ist, eine Bescheinigung der Dienstberechtigten (Herrschaft, Arbeitgeber u. s. w.) nach dem anliegenden Formular C beibringen, daß ein Wechsel der Stellung zulässig ist. Kann ein solcher Schein nicht vorgelegt werden, so hat der Gesindevermiether oder Stellenvermittler sorgfältige Erkundigungen über die Dienstverhältnisse der stellungsuchenden Personen einzuziehen. Personen, welche ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ihre letzte Stellung verlassen haben, darf der Gesindevermiether und Stellenvermittler keine Dienstleistung gewähren. Dasselbe gilt für Personen, welche sich den Vorschriften zuwider nicht im Besitze eines ordnungsmäßig ausgestellten Gesindebuchs befinden, oder welche die zur Verdingung erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (§ 113 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) nicht nachweisen können.“

Da haben wir, wie der „Vorwärts“ mit Recht bemerkt, die Maßregelung „kontraktbrüchiger“ Landarbeiter, wie sie seitens der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten gelegentlich der Berathung der Novelle vorausgesagt worden ist. Denn wie die ganze Aktion gegen das allerdings gemeingefährliche Treiben der Stellenvermittler nur auf Veranlassung und zu Nutz und Frommen der Junker unternommen worden ist, so richtet sich dieser Paragraph speziell gegen die Landarbeiter; natürlich wird er gegebenen Falles auch gegen andere Arbeiterkategorien Anwendung finden.

Der Dienstbote und landwirthschaftliche Arbeiter bleibt so an die Stellung gefesselt, die er inne hat, so lange ihn die „Herrschaft“ nicht frei giebt. Nicht blos dem „kontraktbrüchigen“ Arbeiter, jeder Person, die eine Bescheinigung ihrer „Herrschaft“, daß ein Wechsel der Stellung zulässig sei, nicht beibringen kann, muß der Vermittler bei Strafe jede Hülfeleistung ablehnen. Es ist das eine ungeheuerliche Knebelung des freien Willens, ja es bedeutet für Tausende von Arbeitern nichts weniger als die Aufhebung der Freizügigkeit.

Man versteht jetzt noch besser, warum die Regierung die Ausführung des Gesetzes den Landesregierungen überlassen wissen wollte; der Reichstag hätte dieser Entrechtung der Landarbeiter im Interesse der Junker denn doch nicht zugestimmt. Selbstverständlich wird der Zweck des Gesetzes, wenigstens soweit die landwirthschaftlichen Arbeiter in Betracht kommen, vollständig verfehlt. Das Gesetz sollte die Landarbeiter aus den Händen der „Sklavenhändler“ befreien; die obige Bestimmung wird dazu führen, daß den Arbeitern, die den idyllischen Gefilden der Ostelbier entfliehen möchten, noch größere Schwierigkeiten erwachsen.

Das soziale Verständniß preußischer Minister tritt in einem Bescheid hervor, den Herr v. Hammerstein, der neue Minister des Innern, auf eine Eingabe ertheilt hat. Die Wirthe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet fühlen sich beschwert, daß ihnen der Ausschank des Morgens vor 8 Uhr bei Strafe untersagt ist. In dieser Sache ist nun einer der Wirthe beim Minister vorstellig geworden. Letzterer hat dann erklärt, daß er gegen die Offenhaltung der Kneipen in früher Morgenstunde sei, weil er, der Minister, aus eigener Erfahrung beobachtet habe, daß die Bergleute sich schon auf dem Wege zur Arbeit betrinken. Auf die Einwendung, daß damit der Schnaps nur in die Familie getragen werden würde, und daß in der Kneipe weit weniger getrunken werde, weil der Schankwirth schon von selbst keine Betrunkenen in seinem Lokal dulden werde, erwiderte der Minister, daß nach seinen Beobachtungen grade versumpfte Bergleute Schanklokale eröffnen.

Offenbar hat der Minister bei einem Rundgang